



Detailansicht des Registereintrags

figawa e.V.

Stand vom 18.06.2026 09:29:56 bis 22.06.2026 15:01:00

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002664
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	18.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.05.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Mevissenstraße 1 50668 Köln Deutschland Telefonnummer: +492212707990 E-Mail-Adressen: info@figawa.de Webseiten: www.figawa.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr.Ing. Günter Stoll**
Funktion: Präsident
2. **Prof. Dr.-Ing. Friedhelm Schlößer**
Funktion: Vize-Präsident
3. **Dipl.-Ing. Karl Dungs**
Funktion: Präsidiumsmitglied
4. **Dipl.-Ing. Karlheinz Backhaus**
Funktion: Präsidiumsmitglied
5. **Thorsten Dietz**
Funktion: Präsidiumsmitglied
6. **Stefanie Facklam**
Funktion: Präsidiumsmitglied
7. **Andreas Fiefhaus**
Funktion: Präsidiumsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Dipl.-Ing. Volker Meyer**
2. **M.Sc. Arne Gmerek**
3. **M.Sc. Lars Neveling**
4. **Dipl.-Ing. Michael Reinders**
5. **Dipl.-Ing. M.Sc. Aharon Weiß**
6. **Dipl.-Ing. Christoph Schreckenber**

Gesamtzahl der Mitglieder:

270 Mitglieder am 26.05.2025, davon:

6 natürliche Personen

264 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (17):

1. Aqua Europa AISBL - Europäischer Verband der Wasserindustrie
2. Afecor - Europäischer Verband der Regelgerätehersteller
3. bdew - Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
4. BDH - Bundesverband der deutschen Heizungsindustrie e.V.
5. DGfDB - Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.
6. DGVM - Deutsche Gesellschaft für das Verbandsmanagement e.V.
7. DIN - Deutsches Institut für Normung e.V.
8. DVGW - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
9. DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
10. German Water Partnership e.V.

11. GfKORR - Gesellschaft für Korrosionsschutz e.V.
12. gwi - Gas- und Wärmeinstitut Essen e.V.
13. Frontinus-Gesellschaft e.V.
14. IWA - International Water Association
15. OMS-Group e.V. - Open Metering
16. VF-NHRS - Verein zur Förderung des NHRS e.V.
17. WaBoLu - Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (18):

Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die figawa ist die technisch-wissenschaftliche Vereinigung von Hersteller- und Dienstleistungsunternehmen von Energie- und Wasseranwendungen.

Die figawa vertritt die fachlichen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Bundesministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestags. Die figawa tritt in den Bereichen Wirtschaft, Technik als auch Recht in den Dialog mit den zuvor genannten Vertretern. Die figawa führt aktiv Gespräche, lädt Vertreter aus Bundespolitik und Bundesministerien zu Veranstaltungen ein, übersendet Positionspapiere zu Kernthemen der Energiewende und zu Kernthemen im Bereich Trinkwasser.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Änderung der Regulierung von Per- und polyfluorierten Stoffen (PFAS)

Beschreibung:

Statt eine gesamte Produktgruppe pauschal vom Markt zu nehmen, bzw. zu verbieten, sollte auf Basis wissenschaftl. Erkenntnisse eine risikobasierte Stoffpolitik entsprechend reguliert werden. Es ist zu überprüfen u. sicherzustellen, dass keine Produktionsprozesse gestoppt o. wesentliche Anwendungen, insbesondere zur Transformation zur Erreichung der Klimaziele verboten werden. Umsetzbarkeit von Beschränkungen sind zu überprüfen, Alternativen zu schaffen, Ausnahmen für Stoff- u. Produktgruppen zu ermöglichen. Ein Abwandern der EU Industrie in NON-EU-Länder ist zu verhindern. Pauschale Verbote mit nicht ausreichenden

Übergangsfristen sind zu vermeiden. Ein pauschaler Regulierungsansatz mit Verboten schafft keine Planungssicherheit für Wirtschaftsakteure entlang der Wertschöpfungsketten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9736 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorteile von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen weiter nutzen - Wertschöpfung erhalten - Gesundheit und Umwelt schützen

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410180001** (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **Einführung eines Grüngasquotengesetz**

Beschreibung:

Einführung einer erneuerbaren Quote für gasförmige und flüssige Brennstoffe.

Für den Hochlauf von erneuerbaren Molekülen soll auch der Wasserstoffhochlauf deutlich beschleunigt werden, hier soll nicht ausschließlich auf grünen Wasserstoff für den Hochlauf gesetzt werden. Die Quote soll ebenso flüssige erneuerbare Brennstoffe und Flüssiggas beinhalten.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504040028** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Praxistaugliche Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes

Beschreibung:

Praxistaugliche Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes. CO2 Einsparung als Zielgröße und die zu nutzende Primärenergie sollte Parameter herangezogen werden. Darüber hinaus sollten alle Maßnahmen der CO2-Minderung möglich sein und eine Kumulierbarkeit mit bereits bestehenden Maßnahmen ermöglicht werden. Eine Vereinfachung zum Wärmeplanungsgesetz ist notwendig.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504040029 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Vereinfachung / Beschleunigung Wärmeplanungsgesetz

Beschreibung:

Die kommunale Wärmeplanung ist absolut sinnvoll und notwendig, jedoch bedarf es Vereinfachungen und Beschleunigungen. Die Wärmeplanung muss unbürokratisch sein, regionale und lokale Lösungen und Gegebenheiten müssen flexibel Berücksichtigung finden.

Betroffenes geltendes Recht:

WPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504040030 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Praxistaugliche Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes

Beschreibung:

Praxistaugliche Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes. Schaffung von Innovationsklauseln und differenzierte Betrachtung bei Nichtwohngebäuden. Hallengebäude sollen im Kontext der GEG Novellierung energetisch differenzierter betrachtet und bewertet werden. Eine pauschale Betrachtung als Nichtwohngebäude ist nicht sinnvoll und sollte überarbeitet werden. Zudem sollen innovative Lösungen schneller anrechenbar werden, da Normungsarbeiten teilweise zu langwierig sind

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606110006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. Gebäudemodernisierungsgesetz Ergänzungen zu Nichtwohngebäuden

Beschreibung:

Renovierungsanforderungen an bestehende Nichtwohngebäude

Die Vorgabe, die energetisch schlechtesten 16 % der Gebäude bis 2030 und die schlechtesten 26 % bis 2033 zu sanieren, basiert für alle Nichtwohngebäude auf identischen Grenzwerten. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass bei den Modernisierungsanforderungen an NICHT-Wohngebäude eine weitere Differenzierung erfolgt.

Insbesondere für die industriell und gewerblich genutzten Hallen (Geschosshöhe größer 4 Meter) möchten wir noch einmal auf den Punkt der Renovierungsanforderungen an bestehende Nichtwohngebäude hinweisen.

Nicht-Wohngebäude mit 2,5 Metern Geschosshöhe lassen sich nicht sinnvoll mit Hallen von mehr als 4 Metern Geschosshöhe vergleichen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606110007 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 08.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Minimierung Umsetzungsrisiken EU Trinkwasserrechts

Beschreibung:

Es bestehen Umsetzungsrisiken bzgl. des europäischen Trinkwasserrechts und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Industrie, Infrastruktur und Investitionssicherheit.

Insbesondere die derzeit bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich Produktzulassungen, Zertifizierungsverfahren und der Marktverfügbarkeit von Produkten stellen viele Unternehmen vor erhebliche Investitions- und Planungsrisiken.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der politischen Zielsetzungen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und industrieller Wertschöpfung in Deutschland halten wir eine kurzfristige politische Bewertung der Umsetzbarkeit des europäischen Regelungsrahmens für dringend erforderlich.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606110010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1.870.001 bis 1.880.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

figawa-Bilanz-2024.pdf